

Franziskanerhof, Barfüssergasse 28  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 60 30  
Telefax 032 627 76 83

An den Regierungsrat

17. Februar 2014

### **Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2013**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Gemäss § 4 Bst. e der Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft wurde dieser Bericht vorgängig durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft genehmigt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Struktur und Umfang ungefähr am Bericht des Vorjahres. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

#### **1. Allgemeines**

Das Geschäftsjahr 2013 stand sowohl unter dem Zeichen des Wechsels wie auch der Konstanz.

Die grösste Änderung aus der Sicht des Berichtenden war natürlich sein eigener Stellenantritt per 1.5.2013. Ungefähr drei Wochen lang wurde er von Vorgänger Felix Bänziger vorbildlich in seine neue Aufgabe eingeführt. Sowohl die fachliche wie auch die administrative Führung konnte eins zu eins angewendet, alles konnte nachgefragt werden. Auch wurde die Bekanntschaft der wichtigsten Partner gemacht. Die ganze Einarbeitung war bestens geplant und vorbereitet. Herrn alt Oberstaatsanwalt Bänziger sei für diesen Effort von Herzen gedankt. Auch die Justizkommission ist in diesen Dank einzuschliessen, da sie die zeitliche Überlappung und damit die Einarbeitung des Nachfolgers durch den Vorgänger ermöglicht hat. Auch der Empfang durch die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung, war

eher herzlich als bloss freundlich, was es dem neuen Chef ermöglichte, sich in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn sehr schnell heimisch zu fühlen. Diese optimale Einarbeitung erleichterte es natürlich auch, im Wechsel möglichst grossen Wert auf Konstanz zu legen. Dies sowohl in der internen Organisation als auch in der Weiterführung der regelmässigen Aussprachen mit den wichtigsten Partnerorganisationen (insbesondere der Polizei, den erstinstanzlichen Gerichten und der Anwaltschaft).

Wenige Monate nach dem Amtschef wechselte im Sommer sogleich auch die Departementsleitung. Aber es sei vorweggenommen: Auch hier liegt der inhaltliche Schwerpunkt bei der Konstanz. Es besteht grosser Konsens darin, dass sich die Staatsanwaltschaft dem Departement gegenüber in administrativen Fragen so offen wie möglich zeigt, während sie in strafrechtlichen und strafprozessualen Fragen unbeeinflusst und eigenverantwortlich zu handeln hat.

Ein Meilenstein im Berichtsjahr war der Bezug von neuen Räumlichkeiten durch die Abteilung Olten, welcher am 6.9.2013 mit einem Tag der offenen Türe abgeschlossen werden konnte. Unter der Federführung des Hochbauamts konnte die frühere Raumnot und Verzettelung behoben und eine unter allen Aspekten überzeugende Lösung umgesetzt werden. Aus einem vorher bloss für die Archivierung genutzten Stockwerk wurde eine funktionale und sehr schöne Abteilung der Staatsanwaltschaft. Allen beteiligten Stellen sei herzlich gedankt. Ein spezieller Dank gilt den Mitarbeitenden der Abteilung Olten, welche den mit dem Umzug verbundenen Mehraufwand angesichts des lohnenswerten Ziels mit viel Freude erbrachten.

Anlässlich der halbjährlich stattfindenden Pendenzenkontrolle musste der Oberstaatsanwalt feststellen, dass sich die bereits bekannte Überlastung von zwei Abteilungen chronifiziert hat. Das Anpacken des sich daraus ergebenden dringlichen Handlungsbedarfs bildete einen weiteren Schwerpunkt. Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Personalsituation in den Abteilungen Olten und im Bereich Organisierte Kriminalität unter Ziff. 3 dieses Berichts verwiesen.

## 2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 29'496 (28'559<sup>1</sup>) Beschuldigten ein. Dazu kam wie immer der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 3'052 (2'953). Das ergibt 32'548 (31'512) beschuldigte Personen. 28'991 (28'460) dieser Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 3'557 (3'052) Betroffenen pendent.

Die statistische Geschäftslast ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 1000 Fälle (3,3%) gestiegen, wovon wir rund die Hälfte zusätzlich abarbeiten konnten, während sich die andere Hälfte in einer Erhöhung der Pendenzen auswirkt. Soweit diese Steigerung das Massengeschäft (z.B. Strafanzeigen wegen Schwarzfahrens im öffentlichen Verkehr) und damit einen weitgehend standardisierten Bereich der Strafverfolgung betrifft, ist sie problemlos aufzufangen. Es fällt jedoch auf, dass sich gerade die arbeitsintensiven Geschäftseingänge wegen Verbrechen und Vergehen signifikant erhöht haben. Mit 5'826 (5'596) Geschäften erreichte dieser Wert einen neuen Rekord (Vergleichszahlen liegen seit 2005 vor), lag um 4,1% über dem Vorjahreswert und ganze 5,8% über der für das Globalbudget getroffenen Annahme. Hier dürfte die Hauptursache für die Steigerung unserer Pendenzen um total rund 500 Verfahren liegen. Wenn weiter berücksichtigt wird, dass das Jahr 2013 nicht nur überdurchschnittlich viele, sondern auch viele komplexe Verfahren (z. Bsp. sehr hohe Anzahl vollendeter oder versuchter vorsätzlicher Tötungsdelikte) brachte, zeigt dies, dass die Staatsanwaltschaft Alles in Allem eine sehr gute quantitative Leistung erbracht hat.

<sup>1</sup> In Klammern, wenn nichts anderes vermerkt, die Vergleichszahl aus dem Vorjahr.

#### Einige weitere statistische Befunde:

- **Verfahrensdauer:** Der Anteil der innert sechs Arbeitstagen erledigten Anzeigen lag heuer bei einem ungefähren Drittel. Auch sonst hat sich die Verfahrensdauer wiederum zum Positiven entwickelt: Bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 90 (88), bis zum Ablauf von sechs Monaten 93 (92) Prozent der Geschäfte erledigt. In 1'348 (1'637) Fällen betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Dabei ist zu beachten, dass das JURIS bei diesem Suchlauf die Verfahrensdauer der erledigten Verfahren misst und nicht die aktuelle Altersstruktur abbildet. Nach der zusätzlich geführten Statistik über das Alter der aktuellen Pendenzen ergibt sich ohne Berücksichtigung der sistierten Verfahren die folgende Struktur: 82,3 (79,7) Prozent der hängigen Geschäfte sind weniger als ein Jahr alt, das Alter von 11 (12,2) Prozent liegt zwischen zwölf und 30 Monaten, 6,7 (8,1) Prozent sind noch älter.
- **Haftgeschäfte:** Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 237 (2012: 283, 2011:173, 2010: 240) Haftanträge gestellt, das heisst solche auf Anordnung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ersatzmassnahmen und auf Anordnung der Sicherheitshaft. Damit liegen wir zwar unter dem letztjährigen absoluten Rekord, aber immer noch rund 25 % über den Annahmen gemäss Globalbudget. In 136 (2012: 178, 2011: 106) Fällen ging es dabei um die erstmalige Anordnung von Untersuchungshaft und damit um einen Prozess, in welchem Polizei und Staatsanwaltschaft unter enormem (Zeit-) Druck stehen. Die grossen Schwankungen in diesem Bereich dürften zufällig sein. Als Novum hat die Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr zwei Mal Beschwerde gegen Entscheide des Haftgerichts eingelegt. Diese in der StPO nicht vorgesehene Beschwerdemöglichkeit wurde im Jahr 2012 durch das Bundesgericht geschaffen, wobei hier der Zeitdruck enorm ist: Innert drei Stunden seit mündlicher Eröffnung des Haftgerichtsentscheides muss eine schriftlich begründete Beschwerde formell korrekt (Fax genügt nicht) beim Haftgericht eingehen, damit die Freilassung eines Tatverdächtigen verhindert werden kann. Beiden erwähnten Beschwerden war – zumindest unmittelbar – kein Erfolg beschieden.
- **Überweisungen und Anklagen an die Gerichte:** Die Staatsanwaltschaft hat den erstinstanzlichen Gerichten noch einmal weniger Fälle überwiesen als im Vorjahr. Insgesamt gingen nur 326 (2012: 385, 2011: 457, 2010: 725, 2009: 536) Geschäfte zur Beurteilung an die Gerichte. Eigentliche Anklagen (ohne vorherigen Strafbefehl) erhob die Staatsanwaltschaft 103 (113) in Präsidialkompetenz und 88 (62) in Amtsgerichtscompetenz. Die arbeitsaufwändigen grossen Verfahren haben folglich zugenommen. Abgenommen haben wiederum die Anzahl der Überweisungen nach Einsprache gegen einen Strafbefehl. Soweit diese Differenz nicht auf den leichten Rückgang der Einsprachen zurückzuführen ist, handelt es sich hier nicht um eine Entlastung, sondern um einen von der Staatsanwaltschaft erbrachten Mehraufwand: Wenn wir beispielsweise nach Durchführung weiterer Beweismassnahmen ein Verfahren einstellen, ist dies im Vergleich zum Festhalten am Strafbefehl arbeitsintensiver. An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir durch ein gezieltes Controlling verhindern, dass nach Einsprache gegen einen Strafbefehl einfach der Weg des geringsten Widerstands beschritten wird.
- **Selbst die Leichenschauverfahren,** in welchen die Staatsanwaltschaft unabhängig von einem konkreten Tatverdacht sämtliche sogenannte „aussergewöhnlichen Todesfälle“ mit eventuell nicht natürlicher Todesursache untersucht, beliefen sich im Berichtsjahr auf eine hohe Anzahl. Insgesamt 176 mal (2012: 163, 2011: 149, 2010: 150) galt es sich davon zu überzeugen, dass - um einige Möglichkeiten zu nennen - ein Suizid nicht fingiert, ein Unfall nicht fremdverschuldet oder ein Tod im Spital nicht auf einen Behandlungsfehler zurückzuführen war.

- Einsprachen: Gegen die insgesamt 24'609 (23'374) Strafbefehle wurden 1'260 (1'317) Einsprachen erhoben und davon 315 (312) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 5,1 (5,6) Prozent, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 3,8 (4,3) Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 3,0 (3,1) Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 9,1 (11,1) Prozent.
- Beschwerden: Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 117 (118) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft beurteilte die Beschwerdekammer deren 129. Sie trat auf 53 (34) nicht ein, wies 38 (35) ab und erledigte 16 (17) durch Abschreibung. 15 (18) hiess sie ganz oder teilweise gut.
- Urteilstkontrolle: Im Berichtsjahr hatte die Oberstaatsanwaltschaft 508 (580) Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und der Strafkammer des Obergerichts auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltschaftlichen Rechtsmittels zu überprüfen. Dieser Rückgang korrespondiert mit dem Rückgang der Überweisungen. In 95 (122) neuen Fällen beteiligte sich die Staatsanwaltschaft an Berufungsverfahren, die in ihrer Mehrzahl durch die beschuldigten Personen angestrengt wurden.
- Internationale Rechtshilfe: Im Jahr 2013 gingen für 139 (165) Beschuldigte total 100 (104) Ersuchen ausländischer Behörden ein, womit sich dieser Wert auf hohem Niveau stabilisiert zu haben scheint. 87 (96) Gesuche konnten von der stellvertretenden Oberstaatsanwältin erledigt werden und deren 39 (24) sind Ende Jahr noch hängig.

Wie Gesetzesänderungen zu einer Erhöhung der Geschäftslast und zu Mehrkosten führen können, hat sich im Berichtsjahr deutlich gezeigt. Per 1. Januar 2013 wurden mit dem sogenannten "Raser-Tatbestand" (Art. 90 Abs. 3 und 4 SVG) und der Schaffung einer Spezialnorm für die Einziehung und Verwertung von Motorfahrzeugen (Art. 90a SVG) wesentliche Teile des Programms Via sicura in Kraft gesetzt. Die neuen Bestimmungen verlangen ein deutlich härteres Vorgehen gegen Verkehrsdelinquenten. Aufgrund der Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe für besonders krasse Verkehrsregelverletzungen liegt jeweils von Anfang an ein Fall von notwendiger Verteidigung vor und hat die Staatsanwaltschaft in jedem Fall die Anklage vor Gericht persönlich zu vertreten. Im Berichtsjahr wurde gegen 17 Personen solche Verfahren angehoben, und dabei 10 Personenwagen beschlagnahmt, wobei fast alle Beschlagnahmeverfügungen an die Beschwerdeinstanz und teilweise sogar das Bundesgericht weitergezogen wurden.

### 3. Personelles

Per 1.1.2013 nahm Staatsanwalt Michael Leutwyler als Nachfolger von Julia Siegenthaler seine Arbeit in der Abteilung Olten auf. Auf den gleichen Zeitpunkt hin konnte diese Abteilung durch a.o. Staatsanwältin Ursina Stocker verstärkt werden. Per 1.5.2013 trat der Berichtende seine Stelle als Oberstaatsanwalt an, wobei Vorgänger Felix Bänziger seinen Dienst auf Ende Mai quittierte. Schliesslich konnte per 1.8.2013 mit Staatsanwalt Mike Kindler die zufolge Krankheit des Vorgängers lange faktisch unbesetzte zweite Stelle im Bereich Wirtschaftskriminalität besetzt werden.

Weiter sind während des Berichtsjahres Fabienne Schenker (juristische Untersuchungsbeamtin Abteilung Olten) und Karin Kubli (Sachbearbeiterin Kanzlei) neu in die Staatsanwaltschaft eingetreten.

Ein gegen aussen wahrnehmbarer Wechsel erfolgte im Bereich der Medienarbeit. Seit 1.5.2013 fungiert Untersuchungsbeamtin Cony Zubler als Medienbeauftragte der Staatsanwaltschaft. Diese Änderung ermöglichte es, die einzelne Verfahren betreffende routinemässige Aussenkommunikation von der Oberstaatsanwaltschaft weg zu verlagern, damit diese ihr Gewicht bei wichtigen, die Staatsanwaltschaft als Ganzes betreffenden Fragen ungeschmälert in die Waagschale werfen kann. Zu dieser Änderung sind ausschliesslich positive Rückmeldungen eingegangen.

Der bereits unter Ziff. 1 erwähnte personelle Handlungsbedarf betrifft zwei Bereiche. Einerseits geht es um die Abteilung Olten wo das Manko bereits erkannt und durch den Regierungsrat mit Beschluss vom 18.09.2012 die zeitlich befristete Aufstockung der Staatsanwaltschaft um 100 Stellenprozente vom 1.1.2013 bis 31.12.2014 bewilligt wurde. Diese Stelle konnte mit a.o. Staatsanwältin Ursina Stocker sehr kompetent besetzt werden. Trotzdem ist festzustellen, dass diese Aufstockung nicht zu einem Abbau der Pendenzen sondern lediglich zu einer Stabilisierung der Situation geführt hat. Dieses Resultat ist nicht überraschend, denn ein Vergleich der allgemeinen Abteilungen Olten und Solothurn bezüglich Dotation und zu erledigender Geschäftslast über längere Zeit (1.1.2011 bis dato) zeigt deutlich, dass die Abteilung Olten nach erfolgter Aufstockung nun lediglich gleich lange Spiesse hat wie die Abteilung Solothurn, welche ihre Geschäftslast knapp zu bewältigen vermag.

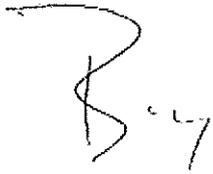
Zweitens geht es um den Bereich Organisierte Kriminalität (OK). Dieser ist mit zwei sehr erfahrenen Staatsanwälten besetzt (Leitender Staatsanwalt Jan Gutzwiller und Staatsanwalt Philipp Rauber), welche sehr grossen Einsatz leisten. Und trotzdem zeigt die Pendenzenkontrolle eine deutlich zu hohe Zahl mit zu alten Fällen. So waren per 18.09.2013 über 60% der hängigen Fälle älter als 12 Monate und rund 45% sogar älter als 30 Monate. Auch wenn die seit der Einführung der neuen StPO vom 1.1.2011 erledigten Geschäfte betrachtet werden fällt auf, dass gut 28% eine Entscheiddauer von über zwei Jahren aufweisen und es immer wieder vorkommt, dass eine Verletzung des Beschleunigungsverbots moniert werden kann. Die Hauptursache für diese Überlastung dürfte darin liegen, dass der Raum Olten als veritable Drehscheibe, nicht nur im Bereich Betäubungsmittel sondern auch bezüglich Menschenhandel/Förderung der Prostitution bezeichnet werden muss. Diese Verfahren haben regelmässig einen internationalen Bezug und erfordern nebst teilweiser Beweisführung im Ausland aufgrund der delikaten Sach-, Rechts- und Beweislage, dass die Staatsanwaltschaft von Beginn weg viele wichtige Befragungen von Zeugen, Auskunftspersonen und Beschuldigten selber vornimmt. Zwischen Dezember 2012 und August 2013 wurden beispielsweise in einem einzigen Verfahren ganze 40 Einvernahmen durch die Staatsanwaltschaft gemacht. Alles in Allem ist die Überlastung evident und nachvollziehbar: Verursacht ist sie durch zu viele Verfahren, welche regelmässig mit grossem (Zwangsmassnahmen) und nicht selten mit sehr grossem Aufwand verbunden sind und in jedem Verfahrensstadium ein überdurchschnittliches persönliches Engagement des Verfahrensleiters erfordern, wobei gerade in diesen aufwändigen Verfahren der von der StPO verursachte Mehraufwand besonders deutlich zu Buche schlägt. Um dieser dringenden Überlastung entgegenzuwirken wurde noch im Berichtsjahr eine Entlastung des Bereichs OK beschlossen, welche hauptsächlich beinhaltet, dass dieser jährlich eine bestimmte Anzahl geeigneter Verfahren auf die allgemeinen Abteilungen übertragen kann. Weil solche Handwechsel aufgrund des damit verbundenen Wissensverlusts grundsätzlich nicht effizient sind und weil die allgemeinen Abteilungen auch nicht die Kapazität dafür haben, diesen Zusatzaufwand längerfristig zu erbringen, kann diese interne Entlastung jedoch nur zeitlich befristet verantwortet werden.

Das sind kurz zusammengefasst die Überlegungen, die uns veranlassen, im Jahr 2014 trotz extrem ungünstiger finanzpolitischer Lage sowohl für die Abteilung Olten – hier geht es faktisch um die Umwandlung einer befristeten in eine unbefristete Stelle – als auch für den Bereich Organisierte Kriminalität die Schaffung je einer zusätzlichen Staatsanwaltschaftsstelle zu beantragen. Eine andere nachhaltige Lösung der unaufschiebbaren Problematik haben wir leider keine ge-

funden. Auch nach dieser Stellenaufstockung wird die Staatsanwaltschaft Solothurn im interkantonalen Vergleich weiterhin als schlanke Organisation dastehen.

Damit habe ich Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, meinen ersten Geschäftsbericht für die Staatsanwaltschaft vorgelegt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung im Berichtsjahr und bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Oberstaatsanwalt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brodbeck', with a stylized flourish above the first letter.

Hansjürg Brodbeck